

Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems  
Geschäftsstelle Aurich  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich



Aurich, 01.03.2021

## Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Neuscharrel

In dem Flurbereinigungsverfahren Neuscharrel, Landkreis Cloppenburg, habe ich gem. § 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) einen Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Änderungen des Flurbereinigungsplanes (Anhörungstermin) zum Nachtrag 1 auf

**Mittwoch, den 24. März 2021 um 14:00 Uhr**  
**im Pfarrheim, Alte Hauptstr. 16, 26169 Friesoythe-Neuscharrel.**

anberaumt. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können von den betroffenen Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Die Nachtragsunterlagen werden den betroffenen Teilnehmern durch persönliches Anschreiben zu-gestellt. Zur Erläuterung der Nachtragsunterlagen stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde ebenfalls am 24.03.2021 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrheim zur Verfügung. Gleichzeitig kann dort der textliche Teil des Nachtrages eingesehen werden.

**Auf die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen wird hingewie-sen.**

Hinweis:

Gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Ihler)

